

im KKW austritt» (sonst gilt die alte De-
vise, dass man in Kellern und Bunkern
Schutz suchen soll.)

Flucht sollen die Menschen «die Woh-
nung für längere Abwesenheit vorberei-

(BSM), haben eine vorsorgliche Evakuie-
rung der Zone 1 inzwischen geplant -

um M
Freibu

Für Berner Anwälte das «falsche Mittel»

Der Bernische Anwalts-
verband BAV spricht sich
gegen die Durchsetzungs-
initiative der SVP aus.

Interview: Simon Wälti

**Professoren, Richter und Staats-
anwälte haben sich gegen die Durch-
setzungsinitiative ausgesprochen.
Herr Rothenbühler, warum melden
sich auch die Anwälte zu Wort?**

Ein wichtiger Zweck des Bernischen An-
waltsverbandes ist der Einsatz für unse-
ren demokratischen Rechtsstaat. Mit der
Initiative würden aber bewährte rechts-
staatliche Prinzipien aufs Spiel gesetzt,
die zu den grössten Errungenschaften
der Schweiz gehören.

**Der Anwaltsverband hat 800 Mit-
glieder. Für wie viele sprechen Sie?**

Der Entscheid, sich zu äussern, ist gut
abgestützt. Wir haben viele besorgte
Rückmeldungen unserer Mitglieder zur
Abstimmung erhalten. Der Anwaltsver-
band nimmt im Übrigen regelmässig zu
rechtsstaatlichen Themen Stellung und
äussert sich auch im Rahmen von Ver-
nehmlassungen zu Gesetzestexten.

**Warum sprechen sich die Anwälte
gegen die Initiative aus?**

Vor allem aus den folgenden drei Grün-
den. Erstens: Die Initiative stellt einen
starken Eingriff in die bewährte Gewalt-
enteilung dar und höhlt das in der
Bundesverfassung verankerte Verhält-
nismässigkeitsprinzip in unzulässiger

Weise aus. Der richterlichen Gewalt
würde ein erheblicher Teil der Ent-
scheidungsfreiheit genommen. Zwei-
tens könnten die Richter wegen des
Automatismus des Landesverweises
dem Einzelfall nicht mehr gerecht wer-
den. Das Verhältnismässigkeitsprinzip

Fritz Rothenbühler

Der Anwalt ist Präsident des
Bernischen Anwaltsverbandes
(BAV), in dem der grösste Teil
der im Kanton Bern tätigen,
unabhängigen und selbststän-
digen Anwälte zusammen-
geschlossen sind.



würde damit gefährdet, und drittens
käme es zu einer Vermehrung der Pro-
zesse, einer Mehrbelastung der Ge-
richte und zu einer Aufblähung der
Kosten. Dies, weil die Betroffenen auch
bei leichteren Delikten die Urteile mög-
lichst bis ans Bundesgericht weiterzie-
hen würden, um einen Landesverweis
abzuwenden. Schon jetzt sind aber
viele Gerichte überlastet.

**Dadurch kämen die Anwälte zu
mehr Aufträgen als Pflichtverteidi-
ger. Wäre das nicht im Sinn des
Anwaltsverbands?**

Wir sind nicht ein kleinkariertes Tarif-
verband, der nur das wirtschaftliche In-
teresse der Mitglieder im Auge hat.

**Würde die Initiative nicht zu mehr
Sicherheit führen?**

Für uns ist die Initiative ein falsches Mit-
tel, um Sicherheit zu erreichen. Die Ge-

setzung zur Ausschaffungsinitiative
steht bereit und kann in Kraft treten. Die
Durchsetzungsinitiative braucht es gar
nicht. Zudem passt der Text mit dieser
langen Aufzählung von Delikten auch
nicht in unsere Verfassung. Diese ist gut
lesbar und knapp formuliert. Begriffe
wie Raufhandel oder Hausfriedensbruch
gehören nicht in eine Verfassung.

**Können Sie abschätzen, in wie vielen
Fällen Ausländer wegen leichter
Delikte ausgeschafft würden?**

Das kann niemand zuverlässig beurtei-
len. Tatsache ist aber, dass bereits zwei
leichte Delikte gemäss dem Initiativtext
zwingend zu einem Landesverweis füh-
ren würden. Nach dem Text sind - and-
ers als dies die SVP gesagt hat - auch
Secondos betroffen. Hier besteht offen-
bar selbst bei den Befürwortern Unsie-
cherheit, wie die Initiative genau anzu-
wenden wäre.

**Zuletzt hatte man den Eindruck,
dass die Wortmeldungen von
Professoren und Richtern bei den
Befürwortern wenig bewirkt haben.
Könnten sie nicht sogar kontra-
produktiv sein?**

Nehmen wir zum Beispiel die Richter:
Sie haben sich aus echter Besorgnis ge-
äussert, weil sie ihren Auftrag zur Wah-
rung der Gerechtigkeit nicht mehr gut
erfüllen könnten. Es geht hier um grund-
sätzliche Werte: Empörung und Wut
sind schlechte Ratgeber, um einen Ent-
scheid von dieser Tragweite zu fällen.
Wir hoffen deshalb, dass am 28. Februar
die Vernunft siegt und die Initiative ab-
gelehnt wird.

Kurz

Stadt Bern Mann mit Flasche angegriffen

Ein Mann ist in der Nacht auf Montag
beim Bollwerk in Bern verletzt aufgefun-
den worden. Er wurde mit der Ambu-
lanz ins Spital gebracht. Nach ersten Er-
kenntnissen der Polizei war das Opfer
mit einer Flasche angegriffen worden.
Der Mann hatte sich bei der Toilettenan-
lage auf der Schützenmatt aufgehalten,
wie die Berner Kantonspolizei gestern
mitteilte. Dort kam es zu einem Streit
mit einem anderen Mann. Die Polizei
geht davon aus, dass das Opfer bei dem
Streit mit einer Flasche verletzt wurde.
Zur Klärung der genauen Umstände
sucht die Polizei Zeugen. (sda)

Stadt Bern Autofreier Tag auf Eigerplatz

Berns autofreier Sonntag vom 11. Sep-
tember wird in diesem Jahr im Stadtteil
3 durchgeführt, in einem Bereich um
den Eigerplatz. Der Verein Netzwerk
Quartierzeit will an diesem Tag ein viel-
fältiges Kulturprogramm mit gemeinsa-
men Entdeckungstouren anbieten, wie
er gestern mitteilte. Auch das lokale Ge-
werbe soll sich am autofreien Sonntag
der Bevölkerung präsentieren können.
Zudem sind Spiele und Musik, Tanz und
Sport, ein Flohmarkt sowie Attraktionen
für Kinder vorgesehen. 2015 fand der au-
tofreie Sonntag im Länggassquartier
statt. (sda)

Stadt Bern Käufer für Tramdepot gesucht

Auf dem städtischen Areal des ehemali-
gen Tramdepots Burgernziel werden
rund 100 Wohnungen sowie auf 5000
Quadratmetern Geschäftsräumlichkei-
ten entstehen. Nachdem die Stadtberner
Stimmberechtigten im November 2015
der Abgabe des Areals im Baurecht deut-
lich zugestimmt haben, erfolgt nun die
entsprechende Ausschreibung. Das Ver-
fahren richtet sich an Investoren und ge-
meinnützige Wohnbauträger, teilte die
Direktion für Finanzen, Personal und In-
formatik gestern mit. Die Stadt hofft, be-
reits im Sommer einen Baurechtsvertrag
abschliessen zu können. (pd)

"Grund" vom 3.2.2016

Anzeige

Lus

K

kon

Inf

Begi

■

V

Ku

Z

Aa

Park

Z

D

Ger

Alle

Ted

Aler

■ M

■ V

■ A

■ S

■ S

■ /

Inf

A

3

7

W